

etwas vorgehend abzuliefern; die Anzahl der Minuten kann nicht allgemein angegeben werden. Bei einer guten Qualität des Werkes braucht diese Differenz nicht so groß zu sein wie bei geringerer Qualität.  
C. A. L.

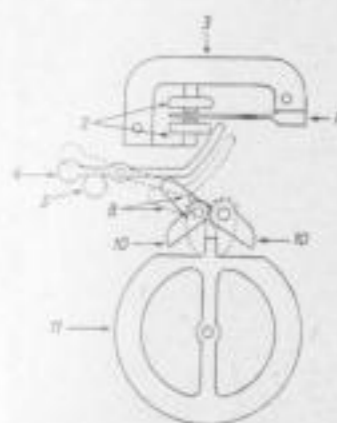
## Patent-Nachrichten

### Patentanmeldungen

(A = Anmeldung. B = Schluß der Einspruchsfrist.)

Kl. 83 a. K. 41. 30. Zusatzpatentanmeldung zu 487 303. Werkbefestigung für Standuhren. Diese Werkbefestigung, die im besonderen für Tischuhren Verwendung finden soll, besteht erfindungsgemäß aus zwei Teilen. Diese Teile sind dem Gehäuse entsprechend geformt und werden durch Schrauben am Gehäusevorderende befestigt. Jeder Einzelteil hat zwei Augen, in welche die Werkteile eingeschraubt werden können. Ebenfalls vorgesehen sind in den zwei Werkträgern Bohrungen, die zur Befestigung des Glasreifens dienen, der durch verschraubte Bolzen gehalten wird. Kienzle Uhrenfabrik A.-G., Schwenningen a. N. A. 13. 3. 30. B. 2. 12. 30.

Kl. 83 b. M. 101 716. Zeigerstellvorrichtung. Die Zeigerstellung bezieht sich auf Gangwerke, die durch Ausnutzung der Schwingensystem 2 erregt wird. Das System ist durch permanenten Magneten 3 magnetisch polarisiert. Die Federschwingungen werden auf den Hebel 4 übertragen, der in 5 einen Anschlag hat. Durch die Schwingungen der Feder 1 wird Hebel 4 herabgeklopft, und er betätigt beim Gange die Feder 6, die durch die Resonanzschwingungen gebracht. Eine Ausführung zeigt uns die Skizze: 1 ist die Schwingungsfeder, die durch ein Zeigerstellen die Korrekturhebel 8 und 10, deren Rückstellung durch die Hilfszeigerscheibe 11 bewirkt wird. Die punktierten Linien der Korrekturhebel zeigen die Endstellung nach erfolgter Zeigerstellung. In der Anfangsstellung ist 8 und 10 auseinandergeklappt. Dipl.-Ing. O. Muck, München-Großhadern. A. 13. 10. 27. B. 2. 12. 30.



Zeigerstellen die Korrekturhebel 8 und 10, deren Rückstellung durch die Hilfszeigerscheibe 11 bewirkt wird. Die punktierten Linien der Korrekturhebel zeigen die Endstellung nach erfolgter Zeigerstellung. In der Anfangsstellung ist 8 und 10 auseinandergeklappt. Dipl.-Ing. O. Muck, München-Großhadern. A. 13. 10. 27. B. 2. 12. 30.

## Mitteilungen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Verantwortlich für den Inhalt: der Direktor des Verbandes W. König, Halle (Saale), Königstr. 84

### Enno Kerckhoff †

In der Nacht vom 21. bis zum 22. November ist an den Folgen einer Ohr-Operation ganz unerwartet der 1. Vorsitzende des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Herr Enno Kerckhoff, Neuwied, sanft entschlafen.

Als der Draht uns die Nachricht zutrug, konnten wir es nicht fassen, daß unser Kollege und Führer Enno Kerckhoff für immer von uns geschieden sei. Am 5. November hat er noch seinen zweiundvierzigsten Geburtstag feiern können. In der Blüte der Jahre, auf der Höhe seiner Schaffenskraft und aus reichen Erfolgen seiner Arbeit für seine Berufskollegen wurde er dahingerafft, eine Lücke zurücklassend, die schwer auszufüllen sein wird. In unendlicher Trauer stehen seine Gattin, seine zwei Kinder und seine betagte Mutter neben der deutschen Uhrmacherschaft, neben seinen Freunden und allen, die ihn durch seine Tätigkeit kennenlernten, an seinem Grabe. Unbegreiflich ist der Wille des Höchsten, der dieses sein lebens- und schaffensfreudiges Kind lange vor dem natürlichen Ablauf eines Menschenlebens zu sich rief. Wir müssen uns vor dem Willen des Unendlichen in Demut beugen. Als Nachfolger seines verehrten Führers und Freundes Friedrich Schwank wurde Enno Kerckhoff auf der Reichstagung in Köln 1926 in den Vorstand des Zentralverbandes gewählt. Auf der Reichstagung in München 1927 erfolgte seine Wahl zum 1. Vorsitzenden unseres Verbandes.

Hauptschriftleiter Fr. A. Kames in Berlin. — Verantwortlich für den uhrentechnischen Inhalt: i. V. Dr.-Ing. J. Baltzer; für den übrigen technischen Inhalt: Dr.-Ing. J. Baltzer; für den volkswirtschaftlichen und allgemeinen Inhalt: K. Helmer; für den Anzeigenteil: G. Wolter, sämtlich in Berlin. Druck: A. Seydel & Cie. Aktiengesellschaft, Berlin SW 61. — Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co. in Berlin SW 68

Schwer und verantwortungsvoll war für ihn die Übernahme dieses Amtes.

Den bedrohten Frieden in unserem Gewerbe wiederherzustellen und nach allen Seiten ausgleichend zu wirken, das war das nächste Ziel, das er sich gesteckt hatte. Mit klugem Weitblick, unbeirrt sein Ziel im Auge behaltend, Gegensätze ausgleichend, so hat er sein Amt geführt.

Seine sich selbst gestellte Aufgabe, die Verhältnisse zwischen Uhrenhandel und Uhrenfabrikation vertraglich auf längere Zeit zu regeln, konnte er nicht mehr zu Ende führen. Am 2. Dezember sollten die Grundlinien in einer vereinbarten Sitzung gelegt werden. Kurz vor der Vollendung dieser großen Aufgabe wurde er abgerufen.

Tief erschüttert steht die deutsche Uhrmacherschaft an dem Grabe ihres 1. Vorsitzenden.

Sein liebenswürdiges Wesen, sein heiterer rheinländischer Charakter haben ihm auch die Herzen aller erobert, die mit ihm zusammen sein konnten. Er war uns ein teurer Vorstandskollege, der uns immer wieder mit sich fortriß, selbst wenn die zu überwindenden Schwierigkeiten noch so groß waren. Wir betrauern Enno Kerckhoff, den zielsicheren Führer, der uns gerade in der jetzigen schweren Zeit oftmals fehlen wird. Die deutsche Uhrmacherschaft dankt ihm aus vollem Herzen für alles, was er für sie getan hat. Er hat die ganze und letzte Kraft der besten Zeit seines Lebens für uns eingesetzt.

Wir müssen Abschied nehmen von unserem lieben Kollegen Enno Kerckhoff. Die Mutter Erde hat seine irdische Hülle empfangen, wenn diese Worte zu unseren Mitgliedern gelangen. Sein Geist und sein Wille und sein Vorbild werden stets lebendig bei uns bleiben!

Hab Dank für alles, was Du für uns getan hast! Dein Werk und Deine Tat werden nicht untergehen!

### Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.

Der Vorstand:

H. Kochendörffer, Ehrenvorsitzender, Paul Magdeburg, 2. Vorsitzender, O. Firl, B. Gohlke, R. Hoffmeister, L. Inkoferer, H. Breder; W. König, Verbandsdirektor.

**Achtung, Fabrikanten - Publikumspreislisten!** Wir machen unsere Mitglieder nochmals auf die in Nr. 46 veröffentlichte ausführliche Stellungnahme des Zentralverbandes zu den Publikumspreislisten der Fabrikanten mit den einseitig und ohne unsere Einwilligung beigefügten Einzelverkaufspreisen aufmerksam. Was wir in unserer letzten Veröffentlichung als Folge des ersten Schrittes auf diesem Wege befürchtet hatten, ist inzwischen eingetreten. Die Uhrenfabriken Gebrüder Junghans A. G. haben jetzt gleichfalls eine Liste von Hausuhren mit Verkaufspreisen herausgegeben. Auch die Firma Junghans hat sich weder über diese Absicht noch über die Verkaufspreise mit uns in Verbindung gesetzt. Die Verkaufspreise sind nicht geschützt, so daß unlautere Unterbietungen die natürliche Folge sind. Unsere Mitglieder mögen sich überlegen, welche Folgen der Gebrauch derartiger Listen hat. Wir haben rechtzeitig gewarnt!

**Gegeninserate bei Verkaufsanzeigen von Hausuhrenfabriken, Versandgeschäften usw.** Im vorigen Jahre ist uns auf unsere Anregung hin eine ganze Reihe Entwürfe für derartige Inserate aus unserem Mitgliederkreise zugegangen. Da gerade jetzt vor Weihnachten ständig Inserate von Hausuhrenfabriken, Versandgeschäften usw. in den Tageszeitungen erscheinen, haben wir jene Entwürfe auf einem Blatt zusammenstellen lassen, von dem wir jetzt unseren Vereinigungen je drei Stück mit einem Rundschreiben zugeschickt haben. Auf Wunsch stehen weitere Stücke des Bogens gegen Einsendung von Rückporto gern zur Verfügung.

**Stempelsteuerpflicht der Mietverträge mit Eigentumsvorbehalt.** Diese Verträge sind als Kaufverträge (Abzahlungsgeschäft) zu verstempeln, da sich der Eigentumsübergang unmittelbar aus dem Mietverträge vollzieht. In Preußen beträgt hierfür der Stempel  $\frac{1}{2}$  % der Summe der Mietzahlungen bzw. des Kaufpreises. Auch das Duplikat (Nebenausfertigung) ist stempelsteuerpflichtig und zwar nach einem allgemeinen Satz von 3 RM, niemals jedoch höher als der für die stempelpflichtige Urkunde erforderliche Stempelbetrag. Da in den einzelnen Landesgebieten teils abweichende stempelsteuerliche Bestimmungen bestehen, ist die Höhe der Steuerabgabe beim Finanzamt zu erfragen.